

Bäriswiler Nr. 115
Ausgabe Mitte September 2005
Redaktionsschluss 1. September 2005

Titelbild „Steinbille“
und Bilder
fotografiert von
Fritz Schärer

Inhalt

Nr. 115 vom 15. September 2005

Vorwort

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung
Aus dem Gemeinderat...
Geburtstage
Einwohnerkontrolle
Baukommission
AHV-Zweigstelle
Kulturkommission

öffentliche Sicherheit

Feuerwehr

Schulen

Schule Bäriswil
Oberstufenzentrum Hindelbank

Vereine

Familienverein
Gemischter Chor
Verein für d'Röhrehütte
Musikgesellschaft Hindelbank
Landfrauenverein
Samariterverein

Aus dem Bäriswiler Nr. 15

Nächste Ausgabe: Mitte November 2005
Redaktionsschluss: 1. November 2005

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinderat Bäriswil
Ressortchefin: Elisabeth Allemann Theilkäs

Vorwort **Eine Bärswiler Geschichte....**

Foto von Fritz Schärer

Nimmt man die Zeit während des zweiten Weltkrieges, so anfangs der Vierzigerjahre, war Bärswil ein Bauern- und Arbeiterdorf mit ca. 500 Einwohner.

Auch das Gewerbe hatte seinen Platz, so gab es verschiedene Läden: eine Käserei, Metzgerei, Bäckerei, Lebensmittelladen eine Wirtschaft im Dorfe, damals noch Restaurant „Egli“ genannt und der „Bären“ an der Bernstrasse.

Selbständige Handwerker konnten die damals spärlichen Aufträge wie Reparaturen oder Erneuerungen an Häusern, Wasserleitungen und Hufbeschlägen an Pferden gut bewältigen.

Arbeitsplätze gab es wenige—so fand man sein Auskommen auswärts in Bern oder Burgdorf und da das Auto noch kaum bekannt, von der Mehrheit auch nicht erschwinglich gewesen wäre, war man auf die Bahn angewiesen.

Da schon immer ein Fussweg von der Käserei bis zur Bernstrasse bestand, war dieser die direkte Verbindung vom Dorfe zur SBB Haltestelle Mattstetten, was zur Folge hatte, dass dieser Weg auch viel benutzt und vom damaligen Zeitangestellten Wegknecht dem „Kobi Gödeli“, wie ihn alle Bewohner liebevoll nannten, auch gut unterhalten wurde.

Bild 2

Glücklicherweise wurde unser Land vom Kriege verschont und so begann schon einige Jahre nach Kriegsende ein wirtschaftlicher Aufschwung in unserem Land der kaum für möglich gehalten wurde und für alle neue Möglichkeiten bot.

Nun hatte man plötzlich die Möglichkeit ein eigenes Auto oder einen „Töff“ anzuschaffen man wurde mobil, war nicht mehr auf die Bahn angewiesen und so verlor der Fussweg an Bedeutung und wurde nur noch von einer Minderheit benutzt.

Doch hat der Fussweg auch heute noch seine Berechtigung, kann er doch vom Mätteliquartier der einzigen Mehrfamilienhaussiedlung im Dorfe, bequem durch eine komfortable Treppe erreicht werden und auch die Bewohner der Steinbille und der Bern- und Mattstettenstrasse sowie Wanderer und Spaziergänger haben die Möglichkeit, ohne Auto gemütlich abseits des hektischen Verkehrs das Dorf und sein nahes Erholungsgebiet ohne Stress zu erreichen.

Bild 3

Auch eine Strasse oder eben ein Fussweg sind erhaltungswürdig und gehören zu einem gepflegten Dorfbild und sollten auch die nötige Pflege erhalten.

Fritz Schärer

Gemeindeversammlung

Geschäfte der Versammlung vom Montag, 13. Juni 2005

An der Versammlung teilgenommen haben 28 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

1. Bezirksspital Fraubrunnen, Auflösung des Spitalverbandes Jegenstorf

Der Auflösung des Spitalverbandes per 30. Juni 2005 wird einstimmig zugestimmt.

2. Gemeindeverband Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung, Totalrevision Organisationsreglement

Das total revidierte Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung wird einstimmig angenommen.

Orientierungen

3. Gemeinderechnung 2004

4. Ortsplanungsrevision

Aus dem Gemeinderat

Jungbürgerfeier in Bärswil

An der diesjährigen Jungbürgerfeier der Gemeinde Bärswil haben 9 von 11 Jugendlichen vom Jahrgang 1987 teilgenommen. Auf Einladung des Gemeinderates Bärswil besammelte sich die Gruppe vor der Gemeindeverwaltung. Dort stellt die Gemeinderatspräsidentin Elisabeth Allemann Theilkäs die Gemeinde vor. Die Bürgerbriefe wurden überreicht. Am Ende dieses informativen Teils wurde von der Gemeinde den Jungbürgern ein Menü mit Rahmschnitzel und Pommes Frites oder Nudeln im Restaurant Brunnen in Bärswil offeriert. Der Abend war begleitet von einer gemütlichen und unterhaltsamen Atmosphäre.

Mobile Geschwindigkeitsanzeige

Vom 17. bis 23. Mai 2005 war in Bärswil die mobile Geschwindigkeitsanzeige in Betrieb. Die Auswertung aller Messungen zeigt, dass 16 % der Verkehrsteilnehmer langsamer als 30 km/h fahren, 82% im Rahmen von 30 – 50 km/h und 2% schneller als 50 km/h unterwegs sind. Die Geschwindigkeit von 40 km/h am Hausmattweg in Fahrtrichtung Feuerwehrmagazin wurde von 64 % aller Fahrzeuge eingehalten. **36 %** der Verkehrsteilnehmer **fuhren dort zu schnell**. Die Geschwindigkeit von 50 km/h wurde an allen drei Messstellen gering übertroffen. Wir danken allen VerkehrsteilnehmerInnen für eine angemessene Geschwindigkeit in Bärswil.

Neue Gemeinde-Informatik

Die Informatikanlage der Gemeindeverwaltung ist rund 10-jährig. Die bestehende Hardware umfasst einen Server, fünf Arbeitsstationen und ein Notebook. Nebst den Programmen der Office-Palette wird eine spezielle Software für die Führung der Einwohnerkontrolle und der Finanzbuchhaltung eingesetzt.

Der Gemeinderat hat die Ablösung der Informatikanlage auf der Gemeindeverwaltung bewilligt und einen Verpflichtungskredit von Fr. 125'000.—bewilligt. Die Publikation des Beschlusses erfolgte im Anzeiger Nr. 21/05 vom 26.5.2005. Das fakultative Referendum ist nicht zustande gekommen. Der Kreditbeschluss des Gemeinderates ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Umgebungsgestaltung Schulhaus / Tennisplatz

Die Bauarbeiten ‚Umgebungsgestaltung Schulhaus, Tennisplatz‘ sind abgeschlossen. Der Gemeinderat wünscht den Schülerinnen und Schülern sowie den Sportvereinen viel Freude mit der neuen Anlage. Er hofft die Umgebung Schulhaus und den Tennisplatz langfristig in frischem Kleid präsentieren zu können.

Ersatz Feuerwehrfahrzeug

Das ‚neue‘ Occasion-Tanklöschfahrzeug steht seit dem 17. Juni 2005 im Einsatz. Die notwendigen baulichen Massnahmen am Feuerwehrmagazin wurden erfolgreich abgeschlossen.

Geburtstage

Bis zur nächsten Ausgabe des Bärswilers (November 2005) können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

87. Geburtstag

- 9. Oktober
Galli Hans, Kirchweg 15

82. Geburtstag

- am 8. Oktober
Marti-Krenger Johanna, Hinterer Hubel 3
- am 29. Oktober
Gerber Hedwig, Juraweg 2

Information Abstimmungs kuvert

Seit 1. Januar 2005 wird für die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen das neu gestaltete Abstimmungs kuvert versandt. Damit die Stimmabgabe reibungslos verläuft, bitten wir Sie nachfolgende Hinweise für die briefliche Stimmabgabe zu beachten.

Darstellung ab pdf Bild 2 – 4 mit entsprechendem Text dazu.

plus zusätzlicher Satz: „1 Stimmkuvert = 1 Stimmkarte“

Zustellung des Antwortkuverts bei brieflicher Stimmabgabe

- Bei Postaufgabe das Antwortkuvert unbedingt rechtzeitig der Post übergeben! Per A-Post bis spätestens Donnerstagabend, per B-Post bis spätestens Dienstagabend vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag.
- Das Antwortkuvert kann der Stimmgemeinde auch direkt (Schalter oder Briefkasten) übergeben werden. Dies hat bis spätestens am Freitag, 17.00 Uhr, vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag zu erfolgen.

EINWOHNERKONTROLLE

Identitätskarte und Reisepass

Beschaffen Sie sich Ihre ID-Karte und/oder Ihren Pass rechtzeitig vor der nächsten Auslandsreise. Sie erhalten Ihr Ausweispapier innert 15 Arbeitstagen (3 Wochen).

Beantragung

Um eine ID-Karte und/oder einen Pass zu beantragen, müssen Sie persönlich auf der Gemeindeverwaltung vorsprechen. Minderjährige müssen vom gesetzlichen Vertreter begleitet werden.

Was müssen Sie mitnehmen?

- Alte ID-Karte, alter Pass (die alten Ausweise müssen zur Annullierung abgegeben werden)
- Wenn Sie keines von beiden besitzen, bringen Sie den Niederlassungsausweis oder den Führerausweis mit.
- Ein aktuelles qualitativ gutes Passfoto

Kosten	Erwachsene	Minderjährige
ID-Karte	Fr. 70.--	Fr. 35.—
Pass	Fr. 125.--	Fr. 60.—
Pass und ID-Karte	Fr. 138.--	Fr. 73.—

Die Ausweise müssen bei der Beantragung bezahlt werden.

Verlust

Jeder Ausweisverlust ist vorgängig bei der Kantonspolizei zu melden; die Verlustmeldung müssen Sie zur Beantragung mitbringen.

Biometrischer Schweizer Pass frühestens im September 2006

Einen Schweizer Pass mit biometrischen Daten wird es frühestens ab September 2006 geben. Dies hat der Bundesrat am 13. April 2005 beschlossen. Er verschob damit den ursprünglich geplanten Termin von Ende 2005. Mit der Verschiebung soll sichergestellt werden, dass bei der Entwicklung eines biometrischen Schweizer Passes die europäischen Normen berücksichtigt werden können, von denen erst ein Teil Ende Februar 2005 definiert wurde.

Weshalb braucht es überhaupt biometrische Daten im Pass und was für Daten sind das?

Biometrie als Wissenschaft befasst sich mit dem Zählen und Ausmessen von Körpereigenschaften von Lebewesen. Es geht insbesondere also darum, körperliche Merkmale von Personen zu erfassen, auszumessen und zu dokumentieren. Biometrische Merkmale sind zum Beispiel: Gesichtsbild, Fingerabdrücke, Irismuster, Ohrform, Körpergrösse, Augenfarbe etc. Diese biometrischen Informationen können einen Beitrag zur sicheren Identifikation einer Person leisten. Bereits heute werden in verschiedenen Bereichen (z.B. Zutritt zu Sicherheitsanlagen) biometrische Daten verwendet, die elektronisch verschlüsselt sind.

Soll ich nun mit meinem Antrag für einen neuen Pass zuwarten, bis ein Pass mit biometrischen Daten ausgestellt werden kann?

Dieser Entscheid hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Wichtig für Sie ist es, zu wissen, dass die USA Sie auch nach dem 26.10.2005 im Rahmen des so genannten Visa-Waiver-Programms ohne Visum einreisen lassen, wenn Sie einen Pass vom Modell 2003 haben, der vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt wurde.

Wenn Sie zwischen dem 26. Oktober 2005 und dem 1. September 2006 (frühestens) ohne Visum in die USA reisen wollen und noch keinen Pass 2003 besitzen, empfehlen wir Ihnen, diesen so rasch als möglich bei unserer Einwohnerkontrolle zu beantragen.

Pilzkontrolle

Die Herbsttage stehen vor der Türe und das Sammeln von Pilzen ist wieder aktuell.

Bitte beachten Sie:

- Vom 1. bis und mit 7. jeden Monats ist das Sammeln von Pilzen verboten (Naturschutzverordnung vom 10.11.1993).

- Pro Tag und Person dürfen maximal zwei Kilogramm Pilze gesammelt werden.
- Das Sammeln von Pilzen in Gruppen ist verboten. Pilze, die nicht für den Eigengebrauch verwendet werden (Verkauf) benötigen eine Verkaufsbewilligung einer amtlichen Pilzkontrolstelle.
- Das Hausieren mit Pilzen ist verboten.
- Das Kontrollieren der Pilze ist gebührenpflichtig

Pilzkontrolstelle

Montag + Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr	Oberburg Stöckeren Schulhaus
Dienstag	17.15 – 18.15 Uhr	Stadtbauamt Burgdorf
Dienstag	19.15 – 20.00 Uhr	Oberburg Stöckeren Schulhaus
Mittwoch		
Freitag	18.00 – 20.00 Uhr	Stadtbauamt Burgdorf
Samstag		
Sonntag		

Kilchenmann-Bürki Elisabeth, Pilzkontrolstelle, Lyssachstrasse 96, 3400 Burgdorf, Tel. 034 422 98 20 / Mobile 079 222 56 28

Findeltiere

Der Kanton Bern hat auf den 1. Juli 2005 die Meldestelle für Findeltiere nach den Vorgaben des Zivilgesetzbuches eingerichtet. Der Förderverein Schweizerische Tiermeldezentrale STMZ, Al-bulastrasse 55, Postfach 1250, 8048 Zürich, stmz@stmz.ch nimmt, im Auftrag des Kantons Bern, während 24 Stunden / 365 Tagen Meldungen von gefundenen und entlaufenen Tieren entgegen und bearbeitet diese.

Ein Tier gefunden?

Die Meldung an den STMZ kann telefonisch unter 0848 567 567 oder online unter der Internet-adresse www.gefundene-tiere.ch erfolgen. Gefundene Tiere werden im Internet unter <http://gefunden.tierschutz.ch> publiziert.

Ein Tier entlaufen?

Die Meldung an den STMZ kann telefonisch unter 0848 567 567 oder online unter der Internet-adresse www.entlaufene-tiere.ch erfolgen. Gefundene Tiere werden im Internet unter <http://vermisst.tierschutz.ch> publiziert.

Das Jakobskreuzkraut, eine Giftpflanze auf dem Vormarsch!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung dieser Pflanze zu verhindern.

Durch extensivere Landnutzung sowie durch Rationalisierungsmassnahmen im Strassen- und Bahnunterhaltungsdienst haben spätblühende Arten wie das Jakobskreuzkraut vermehrt die Möglichkeit, ungehindert zu versamen und sich in landwirtschaftlich genutzten Flächen auszubreiten, vorwiegend in Weiden.

Beschreibung: Das Jakobskreuzkraut ist eine zwei- oder mehrjährige Pflanze: Im ersten Jahr werden die Rosetten gebildet und im zweiten Jahr die Blütenstände. Diese sind 30-100 cm hoch mit goldgelben Blüten. Blütezeit: Juni-August.

Botanischer Name: *Senecio jacobaea*

Familie: Korbblütler

Giftigkeit: Die ganze Pflanze ist für Rinder und Pferde stark giftig; Schafe und Ziegen sind weniger empfindlich. Die Giftstoffe sind auch in Dürrfutter und Silagen wirksam. Die Blüten weisen höchste Konzentrationen an Giftstoffen auf; junge Pflanzen sind am giftigsten. Auf der Weide wird das Jakobskreuzkraut normalerweise gemieden, jedoch, wenn das Vorkommen hoch und/oder die Pflanze im Rosettenstadium ist, wird sie, besonders von jungen Tieren, häufig aufgenommen. Die Giftstoffe werden nicht ausgeschieden und kumulieren sich in der Leber des Tieres; sie wirken erst nach längerer Zeit (chronische Giftigkeit) und können zum Tod des Tieres führen.

Vorkommen: Das Jakobskreuzkraut kann überall vorkommen, wo extensiv bewirtschaftet wird, wie z.B. in Gärten, an Bach-, Weg- und Strassenböschungen, auf Bahndämmen, auf Parkplätzen, in Schutthalden oder auf Wiesen und Weiden.

Bekämpfung: Die wirkungsvollste Massnahme ist das Schneiden oder Ausreissen der Pflanzen **bei Blühbeginn**, so dass das Jakobskreuzkraut nicht absamen kann und die Verbreitung verhindert wird. Die geschnittenen Pflanzen müssen mit dem Kehrlicht entsorgt werden. **Auf keinen Fall liegen lassen!** Eine chemische Bekämpfung an Weg- oder Strassenrändern und auf Parkplätzen ist nicht erlaubt.

Melden: Melden Sie bitte das Vorkommen von Jakobskreuzkräuter der Gemeindeverwaltung oder der Fachstelle für Pflanzenschutz (031/ 910 53 30).

Durch intensive Kontrollen und das konsequente Entfernen von Jakobskreuzkräutern kann die weitere Ausdehnung dieser giftigen Pflanze verhindert werden. Bei weiteren Fragen hilft die Gemeindeverwaltung weiter.

ev. 1 – 2 Bilder

Anpflanzen und Zurückschneiden

von Bäumen, Grünhecken, Sträucher und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen des Staates, der Gemeinde und Privaten

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzung und Einfriedung an öffentlichen Strassen folgende Hinweise zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsenen, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdung schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:

Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei Einmündungen in Kreuzungen, insbesondere bei Kurven, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in genügend grossem Abstand von der Fahrbahn anzupflanzen.

Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Fahrbahn zu stürzen drohen, sind rechtzeitig zu beseitigen.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Oktober 2005** auf das vorgesehene Lichtmass zurückzuschneiden.

Im November wird eine Kontrolle betreffend den zurückgeschnittenen Sträucher, Bäume durchgeführt.

Anstösser, welche die Bäume und Sträucher nicht zurückgeschnitten haben, werden nach dem Kontrollgang schriftlich aufgefordert dies zu tun.

Kehricht

Verbrennen von Abfällen im Freien

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist nicht nur lästig für die Umwelt, sondern oft auch schädlich. Das illegale Verbrennen von Abfällen belastet die Luft bis zu 1000 mal mehr als das fachgerechte Verbrennen in den Kehrichtverbrennungsanlagen. Beim Verbrennen von einem Kilogramm Kehricht im Cheminée oder Ofen gehen gleichviel Dioxin in die Luft wie bei der Verbrennung von einer Tonne Kehricht in der Kehrichtverbrennungsanlage.

Dioxin ist ein hochkarätiger und krebserregender Stoff.

Insbesondere das Verbrennen von **Papier, Karton und Kunststoff** von **Verpackungen, Milchtüten, mit Chemie behandeltes Restholz, Altholz** von Möbeln, Fenstern oder Türen sowie **Verpackungsholz** ist zu unterlassen.

In kleinen handbeschickten Stückholzfeuerungen – in Öfen, Cheminées und Stückholzkesseln – darf nur naturbelassenes, trockenes und stückiges Holz (Scheiter aus Wald, Abschnitte aus Sägereien, Reisig, Wellen, Zapfen) verbrannt werden.

Zum Anfeuern ist Papier zulässig jedoch nur in kleinen Mengen.

Hauskehricht

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Abfallsäcke erst am Mittwoch, ab 18.00 Uhr „herausgestellt“ werden dürfen.

Wir haben festgestellt, dass viele Abfallsäcke bereits am Mittwochmorgen an den Entsorgungsplätzen deponiert werden. Dies hat zur Folge, dass die Säcke von Tieren (Katzen, Mardern) beschädigt werden. Dies führt zu Geruchsimmissionen und verschmutzten Entsorgungsplätzen.

Wir bitten Sie deshalb, die Säcke erst ab 18.00 Uhr herauszustellen.

Karton

Damit aus „altem“ Karton Neuwertiges entstehen kann, bitten wir Sie nur reine Kartonabfälle, Wellkarton, Eierkarton, Früchte und Gemüsekarton in die Kartonsammlung zu geben.

Milchkarton und Waschmittelboxen werden nicht entsorgt.

Trinkwasser

Haben Sie gewusst dass

- ⇒ Die Trinkwasserqualität in der ganzen Schweiz gut bis sehr gut ist
- ⇒ Trinkwasser ein Naturprodukt ist
- ⇒ Es im Trinkwasser viele Mineralien drin hat
- ⇒ Das Trinkwasser streng kontrolliert wird
- ⇒ Im Durchschnitt der persönliche Trinkwasserverbrauch im Tag 160 Liter beträgt
- ⇒ Kalk im Wasser gesundheitlich völlig unbedenklich ist. Kalk verhilft dem Wasser sogar zu einem guten Geschmack
- ⇒ Für eine einwandfreie Hausinstallation die Hauseigentümer verantwortlich sind

Damit Trinkwasser in bester Qualität ins Glas kommt empfiehlt die Wasserversorgung

- ⇒ Trinkwasser immer etwas vorlaufen lassen, insbesondere nach längerem Nichtgebrauch von Wasserhähnen.
- ⇒ Ins Trinkglas gehört nur frisches, kühles Trinkwasser direkt von der Wasserversorgung.
- ⇒ Trinkwasser soll möglichst frisch ab dem Wasserhähnen konsumiert werden, so schmeckt es am besten.
- ⇒ Nach den Ferien oder längerer Abwesenheit ist es ratsam, die Wasserhähnen gründlich durchzuspülen.

Trinkwasserqualität in der Gemeinde Bärswil

Calcium (Ca)	84 mg/l
Magnesium (Mg)	11,5 mg/l
Natrium (Na)	5,1 mg/l
Kalium (K)	0,9 mg/l
Chlorid (Cl)	5 mg/l
Nitrat (NO ₃)	14 mg/l
Sulfat (SO ₄)	14 mg/l
Fluorid (F)	0,07 mg/l

Strassen

Rechtsvortritt

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass im ganzen Gemeindegebiet der Rechtsvortritt gilt.

Verkehrsregelverordnung (VRK)

Art. 14 Ausübung des Vortrittes

¹ Wer zur Gewährung des Vortrittes verpflichtet ist, darf den Vortrittsberechtigten in seiner Fahrt nicht behindern. Er hat seine Geschwindigkeit frühzeitig zu mässigen und, wenn er warten muss, vor Beginn der Verzweigung zu halten.

² Der Vortrittsberechtigte hat auf Strassenbenützer Rücksicht zu nehmen, welche die Strassenverzweigungen erreichen, bevor sie ihn erblicken konnten.

Keine Ausgaben mehr von Giftscheinen

Ab 1. August 2005 können keine Giftscheine mehr bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Händler.

Baukommission

Es wurden folgende Bewilligungen erteilt:

- Roth Iris und Siegenthaler Markus, Laupen / Neubau Einfamilienhaus, Gabelrütteweg 13
- Allemann Theilkäs Elisabeth und Theilkäs Peter, Rieglen 15 / Neubau Kleintierstall
- Einwohnergemeinde Bärswil / Abbruch Zeigerhäuschen Schiessanlage (Abbruchbewilligung durch Regierungsstatthalteramt Burgdorf erteilt)
- Kistler Eduard / Abbruch Containerplatz, Neubau 5 Autoabstellplätze, Gabelacher Parz. 714

Bauverwaltung per Internet

Informieren Sie sich auf unserer Homepage www.baeriswil.ch Rubrik „Wir für Sie“ Kapitel **Bauwesen**. Baugesuchsformulare können via Internet unter der Adresse www.be.ch/bauen heruntergeladen werden. Dies erleichtert Ihnen den Bezug der Baugesuchsformulare. Alle Baugesuchsformulare können selbstverständlich auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto

Wichtig für Ihre Rente: Individuelles Konto (IK) und Versicherungsausweis

Wer sich heute für seine spätere AHV/IV-Rente interessiert, muss wissen, dass die Rentenhöhe primär von den Beitragsleistungen und der Beitragsdauer abhängig ist. Entscheidend ist, ob die Beiträge gemäss Lohnausweis vom Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbszeit von Einkünften. Auf Ihrem AHV/IV-Versicherungsausweis (graue Karte) sehen Sie, welche Ausgleichskasse für Sie ein individuelles Konto führt. Die Adressen aller Ausgleichskassen finden Sie auf den letzten Seiten jedes Telefonbuchs oder im Internet unter www.ahv.ch.

Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie ein **E-Mail** an ik@akbern.ch und verlangen Sie einen **kostenlosen Auszug** aus allen Ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach). Oder Sie bestellen den Auszug im **Internet** unter www.akbern.ch. Unsere Homepage führt Sie in der Rubrik „Informationen“ via „Versicherungsausweise und individuelle Konti“ zu „Kostenlosem Auszug aus Ihrem AHV-Konto“, wo ein elektronischer „Antrag für einen Kontoauszug“ geöffnet werden kann.

Sie können aber auch bei der **AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts** ein Merkblatt mit Bestelltalon verlangen. Schicken Sie den Talon an eine der auf Ihrem Versicherungsausweis eingetragenen Ausgleichskassen oder an die Ausgleichskasse des Kantons Bern. Im Normalfall ist Ihre Anfrage in spätestens zwei Wochen schriftlich beantwortet.

Diese Gratisdienstleistung ist für arbeitnehmende, selbständigerwerbende und nichterwerbstätige Personen in der Regel alle vier Jahre empfehlenswert.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Behalten Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selbst bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton melden.

Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Deshalb kann eine künftige Altersrente erst kurz vor der Pensionierung einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung. Geben Sie dem/der Arbeitgebenden bei Arbeitsantritt Ihren Versicherungsausweis ab und kontrollieren Sie spätestens beim Austritt, ob die zuständige Ausgleichskasse eingetragen ist.

Was ist zu tun ?

- bei **Verlust des Versicherungsausweises**: Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für einen neuen Versicherungsausweis müssen Sie ein amtliches Dokument vorweisen (z.B. Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis).
- wenn die **Personalien auf dem Versicherungsausweis nicht mehr stimmen**: Bei einer Namensänderung gehen Sie gleich vor, wie beim Verlust des Versicherungsausweises; wir benötigen zusätzlich Ihren alten Versicherungsausweis.
- wenn Sie eine **Beitragslücke feststellen**: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstand, oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.
- bei **Scheidung**: Verlangen Sie bei einer auf Ihrem Versicherungsausweis eingetragenen Ausgleichskasse die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle) zu beantragen. Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.
- bei **Schwarzarbeit** oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter www.vol.be.ch/beco. Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.
- bei geplanter oder bevorstehender **vorzeitiger Pensionierung**: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter www.ahv.ch). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular eine Rentenvorausbeziehung.

Mutterschaftsentschädigung ab 1. Juli 2005

Die vom Volk am 26. September 2004 angenommene Mutterschaftsentschädigung tritt am 1. Juli 2005 in Kraft. Arbeitgeber und erwerbstätige werdende Mütter müssen dazu insbesondere Folgendes beachten:

Welche Mütter haben Anspruch?

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die **bei Geburt** des Kindes entweder:

Arbeitnehmerinnen,

oder **Selbständigerwerbende** sind;

oder **im Betrieb** des Ehemannes, der Familie oder des Konkubinatspartners **mitarbeiten und einen Barlohn** vergütet erhalten;

oder **arbeitslos sind und** entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen

oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen;

oder **wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind** und deswegen Taggelder einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen, sofern dieses Taggeld auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurde;

oder in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber **keine Lohnfortzahlung** oder **Taggeldleistung** erhalten, weil der Anspruch bereits ausgeschöpft ist.

Wann besteht der Anspruch?

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung entsteht, wenn die anspruchsberechtigte Mutter:

- **während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kinds im Sinn des AHV-Gesetzes obligatorisch versichert war**
- **und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.**

Die obligatorische Versicherungsdauer muss 6 Monate bei Niederkunft vor dem 7. Schwangerschaftsmonat, 7 Monate bei Niederkunft vor dem 8. Schwangerschaftsmonat und 8 Monate bei Niederkunft vor dem 9. Schwangerschaftsmonat gedauert haben.

In der EU und EFTA zurückgelegte Versicherungs- und Beschäftigungszeiten werden berücksichtigt.

Wie lang dauert der Anspruch?

Der Anspruch **beginnt am Tag der Niederkunft** und **endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen**.

Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt oder stirbt, endet der Anspruch vorzeitig.

Bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

Als **Übergangsbestimmung für das Einführungsjahr 2005** gilt, dass **bei Geburten nach dem 25. März aber vor dem 1. Juli 2005 ein anteilmässiger Anspruch** auf Mutterschaftsentschädigung für die restliche Zeit nach dem 1. Juli 2005 besteht.

Wo, wie und von wem kann der Anspruch geltend gemacht werden?

Für die Festsetzung und Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung ist die Ausgleichskasse zuständig, bei der die AHV-Beiträge auf dem Einkommen der Mutter abgerechnet werden, das für die Bemessung der Entschädigung massgebend ist.

Somit ist für eine **unselbständigerwerbende Mutter** die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist, für eine **selbständigerwerbende Mutter** die Ausgleichskasse, der sie ihre Beiträge zu bezahlen hat.

Für **arbeitslose Mütter** ist stets die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist. Dies auch dann, wenn die Firma des letzten Arbeitgebers z.B. nach einem Konkurs unterging.

Die Anmeldung des Anspruchs erfolgt demnach mit amtlichem Formular durch:

- **die Mutter via Arbeitgeber**, wenn sie unselbständig erwerbend ist; oder
- **die Mutter direkt**, wenn sie selbständig erwerbend, arbeitslos oder arbeitsunfähig ist; oder
- **den Arbeitgeber**, wenn die Mutter durch ihn den Anspruch nicht geltend macht (vgl. oben) und er während der Dauer des Anspruchs einen Lohn ausrichtet; oder
- **Angehörige der Mutter**, wenn sie ihren Unterhalts- oder Unterstützungspflichten gegenüber diesen Angehörigen nicht nachkommt.

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann **bis 5 Jahre nach der Geburt** des Kinds geltend gemacht werden. Danach erlischt er ohne weiteres.

Bei den im Zeitpunkt der Niederkunft angestellten arbeitslosen oder arbeitsunfähigen Müttern bescheinigt der aktuelle bzw. der letzte Arbeitgeber:
die Dauer des Arbeitsverhältnisses;
den für die Bemessung der Mutterschaftsentschädigung massgebenden Lohn sowie
den von ihm während der Dauer des Taggeldbezugs ausgerichteten Lohn.

Wie hoch ist die Mutterschaftsentschädigung?

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 172 Franken pro Tag.

Besteht bei der Geburt des Kindes ein Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Militärversicherung oder auf Entschädigung für Dienstleistende, geht die Mutterschaftsentschädigung diesen vor. Sie entspricht mindestens dem bisher bezogenen Taggeld.

Wem wird der Anspruch ausbezahlt?

Wenn der Arbeitgeber der Mutter für die volle Anspruchsdauer Lohnfortzahlungen leistet, zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung **dem Arbeitgeber** aus.

Die Mutter kann – bei Differenzen mit dem Arbeitgeber oder wenn besondere Umstände vorliegen – die direkte Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung durch die Ausgleichskasse verlangen. Als besondere Umstände gelten etwa, wenn der Arbeitgeber zahlungsunfähig oder säumig ist oder wenn er keine Kenntnis von Tatsachen erhalten soll, die eine andere Erwerbstätigkeit der Mutter betreffen (Lohnhöhe, selbständige Erwerbstätigkeit u. a.).

In allen übrigen Fällen zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung direkt an die Mutter oder je auszahlungsberechtigte Person aus. Die Mutter kann verlangen, dass die Entschädigung ihren unterhalts- oder unterstützungsberechtigten Angehörigen ausbezahlt wird.

Die Mutterschaftsentschädigung wird am **Ende eines Monats nachschüssig** ausbezahlt. Beträgt sie weniger als 200 Franken pro Monat, so wird sie am Ende des Mutterschaftsurlaubes ausbezahlt.

Mutterschaftsentschädigung ist beitragspflichtig!

Die anstelle des Lohns direkt ausgerichtete Mutterschaftsentschädigung gilt als AHV/IV/EO-pflichtiges Einkommen. Für Arbeitnehmende wird zudem der ALV-Beitrag erhoben.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Ferner gelten, unter gewissen Voraussetzungen, Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

In zeitlicher Hinsicht entrichten Nichterwerbstätige Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65, Stand 2005). Sie haben sich deshalb, falls sie noch nicht erfasst sind, bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über Nichterwerbstätige erhältlich. Beide Dokumente können auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, die

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für **jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht die vertraglichen.

In zeitlicher Hinsicht entrichten Selbständigerwerbende Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall.

Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden und sind bei den örtlichen AHV-Zweigstellen erhältlich.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben. Diese Publikation enthält nur summarische Informationen, Im Einzelfall gilt die Gesetzgebung.

Auskünfte und Beratung

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

AHV-Zweigstelle Moosseedorf-Bäriswil
Tel. 031 850 13 12

Kulturkommission

Bäriswiler Dorfrundgang 2005

Rund zwei Dutzend interessierte Bäriswilerinnen und Bäriswiler folgten der Einladung der Kulturkommission und versammelten sich am Freitagabend, 19. August 2005 trotz strömendem Regen bei der alten Käserei. Unter dem Motto „Bäriswil aus architekturgeschichtlicher Sicht“ begann hier die Dorfbesichtigung, für deren Führung Herr Dr. phil. hist. Richard Buser gewonnen werden konnte.



*Dorfrundgang aus architekturhistorischer Sicht
(Foto: Erich Weber)*

Herr Buser begann seinen Vortrag mit einer kurzen Vorstellung seiner Person und Tätigkeit, wobei er berichtete, Bäriswil im Rahmen des kantonalen Bauinventars kennen gelernt zu haben. Alsdann begann die ca. 90-minütige Dorfführung. Angefangen an der Dorfstrasse via Dorfplatz (Rest. Brunnen) bis hinauf zum Gebäude der Gemeindeverwaltung erfuhren wir viele interessante architektonische und geschichtliche Details über unseren Wohnort. Wer hätte zum Beispiel gewusst, dass das Restaurant Brunnen ursprünglich als Schule erbaut wurde, die Gemeindeverwaltung früher auf dem Dorfplatz oder die Post am Hubelweg angesiedelt war? Und wer erinnert sich noch an den verheerenden Dorfbrand von 1908?

Das Abschlussobjekt bildete die Röhrenhütte, welche wir schliesslich auch noch von innen besichtigen durften und das Erlebte und Erfahrene bei einem kleinen Apéro nochmals Revue passieren lassen konnten. „Nachzügler“ bot sich hier die letzte Gelegenheit, den im letzten „Bäriswiler“ publizierten Fragebogen auszufüllen und mit etwas Glück den reich gefüllten Warenkorb zu gewinnen – unser Gast und Dozent, Herr Dr. Buser, stellte sich zum Schluss als Glücksfee zur Verfügung und löste die Gewinnerin aus. Mit herzlichem Applaus und einer Flasche Wein dankten und verabschiedeten wir uns schlussendlich von ihm.

KULTURKOMMISSION BÄRISWIL

Bauinventar

Das neue Bauinventar der Gemeinde Bäriswil ist am 8.3.2005 vom Amt für Kultur erlassen worden. Nach der öffentlichen Auflage und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar nun in Kraft getreten. Es hat verwaltungsanweisenden Charakter und kann später

als Grundlage für die grundeigentümergebundene Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen. Das Bauinventar kann für Fr. 10.— auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden

Meinungsumfrage der Kulturkommission

Im letzten BÄRISWILER haben wir Sie gebeten, uns Ihre Meinung kund zu tun und einen Fragebogen auszufüllen. Es sind insgesamt 47 ausgefüllte Formulare bei uns eingegangen, 28 Frauen und 19 Männer, vorwiegend der Altersklassen zwischen 31 und 70 Jahre haben ihre Meinung geäussert. Schade, dass kein Feedback der jungen (bis 20 Jahre) und der älteren (älter als 70 Jahre) Generation dabei war! Wir hätten gerne auch deren Wünsche künftig berücksichtigt.

Es hat uns sehr gefreut, dass die grosse Mehrheit, die unsere Anlässe besucht, an ihnen gefallen findet. Sogar ein „obenuse“ konnten wir verzeichnen!

Von den bisherigen Events der Kulturkommission fanden vor allem folgende grossen Anklang bzw. Interesse:

- Neujahrsapéro
- Dorfführungen
- Jazzbrunch
- Adventskalender
- Vernissagen/Ausstellungen

Bei Anlässen, die Sie künftig auch begeistern könnten, hat die Mehrheit folgende angekreuzt:

- Musikevents (Pop/Rock, Jazz)
- Markt
- Dorffest
- Dorfführungen
- Vorträge/Diskussionsrunden
- Diashows

Den Besuchern unserer Anlässe sind das gemütliche Beisammensein sowie der Kontakt mit BärswilerInnen wichtig.

Erfreulicherweise sind auch zahlreiche Anregungen, Bemerkungen und Ideen bei uns eingegangen, für die wir sehr dankbar sind und die wir versuchen werden künftig bei unseren Aktivitäten zu berücksichtigen.

Die Preisverlosung fand anlässlich unserer Dorfführung statt. Mit grosser Freude konnte die Gewinnerin **Elisabeth Scheurer, Hubelweg 13** (Sprachschule TALK) den reich gefüllten Lebensmittelkorb in Empfang nehmen. Herzlichen Dank an Marianne Bianchi für die schöne Gestaltung des Preises!

Das Ergebnis dieser Umfrage ist für die Kulturkommission sehr aufschlussreich und sicher auch für die diversen Dorfvereine interessant. Wir danken allen Teilnehmern für ihr Mitwirken und die vielen Anregungen und freuen uns, Sie vermehrt an unseren Anlässen anzutreffen.



*Karin Balmer, Dr. R. Buser und Rico bei der Verlosung
(Foto: Andreas Kistler)*

Herzliche Gratulation, Werner Ulrich!

Der CHIO (Concours Hippique International Officiel) in Aachen ist nebst den Weltmeisterschaften und der Olympiade die weltweit grösste und bedeutendste Pferdeveranstaltung. Unser riswiler Pferdesportler, Werner Ulrich, hat bei der internationalen Fahrprüfung den 1. Rang koren und in der Mannschaftsbewertung erreicht die Schweiz den 2. Platz.

Die Gemeinde Bärswil gratuliert Werner Ulrich herzlich zu dem hervorragenden Resultat und wünscht ihm für die kommenden Weltmeisterschaften im 2006 viel Glück und Erfolg!

KULTURKOMMISSION BÄRISWIL



Bä-
er-
te

*Werner Ulrich an seiner Hindernisprüfung
(Foto: Claudia Meier, Fehralt Dorf)*

öffentliche Sicherheit

Text der Feuerwehr mit den entsprechenden Bildern

Schule Bärswil

Liebe Bärswilerinnen und Bärswiler

Bereits ist das neue Schuljahr voll im Gang. Das erste Quartal ist jeweils geprägt von Organisatorischem und sich beschnuppeln. Da sind die neuen Kindergartenkinder, die erste Gehversuche im Schulhaus unternehmen und dabei auch noch der neuen Kindergärtnerin helfen dürfen, sich zu Recht zu finden. Aber auch für die neuen Erstklässler ist vieles wieder neu. Einige Kinder dürfen das neue Schuljahr bei der „alten“ Lehrerin starten, einige müssen sich an einen neuen Unterrichtsstil gewöhnen. All das ist natürlich relativ. Was für die einen ein „dürfen“ ist für die anderen ein „müssen“ und umgekehrt. So müssen alle ihren neuen Platz fürs Schuljahr wieder finden.

Aus meiner Sicht haben alle den Start ins Schuljahr 05/06 gut gemeistert und ich freue mich auf viele interessante Begegnungen.

Im zweiten Quartal werden uns schon bald die Vorbereitungen auf die Weihnachtsfeier in Anspruch nehmen. Wir freuen uns, Sie in diesem Schuljahr wieder zu einer öffentlichen Feier einzuladen.

Die Fotos lassen uns noch einmal mit Fabian in den Himmel entschweben und die vielen grossen und kleinen Glücksmomente, die dieses gemeinsame Projekt uns allen geschenkt hat, in Erinnerung rufen. Die mühevollen Augenblicke und Seufzer wie „...warum hei mer ou nume so öppis agrisse“ sind zum Glück immer schnell vergessen.

Eine Sache liegt mir und meinen Kolleginnen aber doch noch am Herzen. Das leidige Thema mit der Schulwegsicherheit. Bereits vor 2 Jahren habe ich im Schulinfo – Heftli auf die Gefährlichkeit von Rollbrettern, Kickboards etc hingewiesen. Nachdem eine Mutter zu mir sagte, ihr Kind freue sich schon jetzt darauf, dass es ab der 3. Klasse dann mit dem Trotti in die Schule **dürfe**, ist es mir ein Anliegen, die Meinung des Kollegiums nochmals öffentlich kund zu tun: Wir sind der Meinung, dass der Schulweg in Bärswil für alle Kinder zu Fuss zumutbar ist. Täglich beobachten wir am Hubelweg und unten bei der Kreuzung beim Brunnen äusserst gefährliche Situationen. Die Kinder fahren unverantwortlich und häufig ohne Helm. Wir sind immer wieder erstaunt (natürlich auch froh), dass noch nie etwas passiert ist. Wohl wissend, dass der Schulweg in den Verantwortungsbereich der Eltern gehört, möchten wir uns klar dagegen aussprechen, dass die Kinder mit dem Trotti in die Schule kommen.

siehe separater Text und Fotos „Fabian auf der Wolke“

Liebe Bäriswilerinnen und Bäriswiler,

Seit Anfang August arbeite ich mit grosser Freude als Klassenlehrperson im Kindergarten Bäriswil. Als neue Kindergartenpädagogin an Ihrer Schule möchte
.....



Aus dem Oberstufenzentrum geplaudert...

Gedanken der neuen 7. Klassenlehrkräfte des Oberstufenzentrums Hindelbank zum Schulanfang 2005

Letzten Montag habe ich als Mutter meine eigenen Kinder wieder der Schule Lyssach anvertraut. Ich weiss, dass sie gut aufgehoben sind, kenne die Lehrerinnen und bin mit den Besonderheiten dieser Schule vertraut.

Morgen werde ich als Klassenlehrerin siebzehn Kinder begrüessen und kennen lernen.

Ich bin gespannt, was wir in den nächsten drei Jahren alles zusammen erleben werden.

Hinter jedem Schüler / jeder Schülerin steht eine ganze Familie, die mitfiebert und vielleicht auch einige Bedenken hat:

Wird mein Kind seinen Platz in der neuen Klasse finden?

Wird es dem Leistungsdruck stand halten können?

Wird es sich im grossen Oberstufenzentrum zurecht finden?

Mir ist es ein grosses Anliegen, dass sich die Kinder in der Schule wohl fühlen. Als Klassenlehrerin werde ich mich darum bemühen ein Klassenklima zu schaffen, das von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist und das auch Ängste und kritische Fragen zulässt.

Eine anspruchsvolle Herausforderung – packen wir sie an!

14.8.05, B. Fuhrer, Klassenlehrerin der 7a

Eine neue Klasse zu übernehmen, ist auch nach 27-jähriger Erfahrung immer wieder mit einer gewissen Spannung verbunden.

Auf der einen Seite freue ich mich, die „neuen“ SchülerInnen mit all ihren geschenkten Begabungen persönlich kennen zu lernen und auf der andern Seite hoffe ich, dass die nach dem Zufallsprinzip neu zu einer Klasse gruppierten jungen Menschen bald zu einer Einheit finden. Dies ist nicht immer selbstverständlich, wird doch mit dem neuen Schulsystem das Arbeitsumfeld der SchülerInnen prompt zur Zeit ihrer Pubertät vielschichtig verändert, was für viele sicher nicht immer einfach ist.

Ich staune aber immer wieder, wie schnell und unkompliziert sich die grosse Mehrheit in die neue Situation einlebt und sie zum Teil als Chance nutzt, um sich aus festgefahrenen Strukturen zu lösen. In diesem Punkt könnten wir Erwachsenen von den Kindern etliches lernen.

Nun zu meinen Erwartungen: Ich hoffe fest, dass die SchülerInnen möglichst viel aus ihren Begabungen heraus holen, was aber immer Arbeit und Einsatz bedeutet. In einer Zeit, in der „fun“ haben und „cool“ sein oftmals oberstes Gebot ist, um dazu zu gehören, ist dies eine echte Herausforderung. Viele schaffen es aber, was mich immer riesig freut!

Von den Eltern wünsche ich mir, dass sie ihre Kinder nicht antreiben, sondern sich für ihre Arbeit ehrlich interessieren und sie durch Ermutigung motivieren. Dies führt längerfristig zu mehr Erfolg und ist für die Arbeitsstimmung und das Einvernehmen förderlicher.

Nun freue ich mich auf die neuen Gesichter und das mir immer wieder neu entgegen gebrachte Vertrauen.

Es ist spannend, mit Menschen zusammen zu arbeiten.

E.Hirzel, Klassenlehrer 7b

Auf in ein neues Abenteuer. Eine Herausforderung etwas anderer Art.

Nach 18 Jahren Klassenlehrer an Sekklassen übernehme ich erstmalig eine Realklasse. Der Subjonctif wird wohl kein Thema mehr sein. Vielmehr geht es um soziale Themen und um das seriöse Handwerk.

Eine gute Lernatmosphäre bedingt ein intaktes Klassenklima, wo wir gegenseitigen Respekt leben, uns wohl fühlen und gefördert aber auch gefordert werden. Ich schaffe auf ein Lernklima hin, wo Fehler gemacht werden dürfen, an diesen aber dann auch gelernt wird. Unermüdlicher Einsatz aller ist Voraussetzung dazu.

In der Landschulwoche in Ramsei (dritte Schulwoche) werden wir an diesen und anderen Themen arbeiten. Gruppendynamische Aufgaben, das Einander-Kennenlernen und nicht zuletzt sportliche Herausforderungen sind angesagt.

Ein hoffentlich lehrreicher und spannender Weg erwartet uns. Ich freue mich darauf. Also, auf zu neuen Abenteuern!

Ueli Gyger, Klassenlehrer 7c

Vereine

Familienverein

Am Samstag, 11. Juni 2005, fand in Bärswil die erste Austragung des vom Familienverein organisierten ‚Spiel ohne Grenzen‘ statt. Die insgesamt 20 startenden Gruppen stellten ihr Geschick beim Klettern an der mobilen Kletterwand, beim Wissensquiz, beim Kuhmelken, beim Penaltyschiessen und Ballparcours, beim Wald-OL und einer spritzigen Fahrt mit Spezialvelos und Traktoren unter Beweis. Der Anlass war nicht zuletzt wegen dem Engagement aller Teilnehmenden, dem schönen Wetter, der Festwirtschaft und der abendlichen Jugenddisco ein Erfolg. Ein grosses Dankeschön gebührt allen Helferinnen und Helfern, welche uns bei diesem Anlass unterstützt haben.

Nachfolgend ein paar Impressionen vom ‚Spiel ohne Grenzen 2005‘.

Familienverein Bärswil

Achtung Fotos Sackgumpen, Nadia Klettern, Melken, Velofahrt, Lukas Ballparcours

Gemischter Chor

Foto

Am 12. Juni 2005 konnte der Gemischte Chor mit 12 Sängerinnen und Sängern und dem neuen Dirigenten Miroslav Dragic am Sängertag in Rapperswil teilnehmen.

Wir haben uns wacker geschlagen, die Bewertung fiel nicht mal so schlecht aus.

Nun sind wir in den Vorbereitungen für ein Theater im März 06.

Wir könnten noch ein paar "Manne u Froue" brauchen die bei uns mitsingen. Wir hoffen, dass dieser Anlass Anstoss geben könnte und den Einen oder Anderen "gluschtig" macht bei uns mitzumachen.

Schaut doch mal rein - wir würden uns freuen. Der Gemischte Chor übt jeweils am Donnerstag um 20.00 Uhr im Schulhaus.

Gemischter Chor Bärswil

Die Sekretärin E. Matti

Verein für d'Röhrehütte

Jazzbrunch 2005 *((Titel, rechts davon Bild der Röhrehütte wie in Ausgabe 114))*

Bei strahlendem Sonnenschein fand am Sonntag, 26. Juni bereits zum fünften Mal der traditionelle Jazz Brunch statt. Die rund neunzig Jazzfreunde konnten sich an einem abwechslungsreichen Frühstücksbuffet bedienen. Selbstgebackenes Brot, Züpfle, reichhaltige Fleisch- und Käseplatten sowie Spiegeleier und Cipollata erfreuten die Gaumen der Gäste.

Für die musikalische Unterhaltung sorgte die Longvalley Jazzband. Die sieben Musiker aus Langenthal begeisterten mit ihrem swingenden Dixieland, gemischt mit kernigem Blues, gefühlvollen Balladen und rassigem Boogie-Woogie die Besucher, so wie sie seit über 30 Jahren ihr Publikum faszinieren. Für Abwechslung sorgte das Schätzspiel, bei dem das Gewicht der Musiker zu erraten war. Zum Anlass des 5-jährigen Jubiläums überraschten die Organisatoren die Anwesenden mit einem Cüpli.

Foto Publikum und Band

Die Kulturkommission half tatkräftig mit bei der Durchführung dieses gelungenen Anlasses. Der Verein für d'Röhrehütte dankt bei dieser Gelegenheit nochmals allen Helfern und Sponsoren für die Unterstützung.

Mitgliedschaft Verein für d'Röhrehütte

Werden auch Sie Mitglied des Vereins für d'Röhrehütte und unterstützen Sie damit die Erhaltung und den Betrieb der Röhrehütte Bärswil. Der Präsident Res Schaer (031 8595260) gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Elvira Schnyder, Jo Zahner

Musikgesellschaft Hindelbank

Text mit Foto

Landfrauenverein Hindelbank

siehe Programm Diskette

Samariterverein Hindelbank

mit Logo

Der Samariterverein Hindelbank bietet Ihrem Verein, Ihrer Organisation, Ihrer Firma speziell nach Ihren Wünschen Kurse an.

Wie wäre es mit einem:

- Nothilfekurs
- Samariterkurs
- Notfälle im Alter
- Notfälle bei Kleinkindern
- CPR -Grundkurs oder Repetitionskurs?

Sie sehen, unser Angebot ist gross!
Unsere Samariter-Lehrer oder unsere Präsidentin geben Ihnen gerne nähere Auskunft.

Samariter-Lehrer: Stefan Lehmann, Tel. 034 411 02
Samariter-Lehrer: Martin Wichtermann, Tel. 034 411 32 04
Präsidentin: Hedi Lehmann, Tel. 034 411 19 97

Allerlei

Genossenschaft LadenBäriswil

LadenBäriswil bleibt offen

An ihrer letzten Versammlung mussten die Genossenschafter des LadenBäriswil von einem schlechten Finanzergebnis im vergangenen Betriebsjahr Kenntnis nehmen. Mit einem Minimal-Budget (weniger Betriebs- und Lohnkosten, verlangsamter Umsatzrückgang), so waren sich alle einig, will man es aber nochmals versuchen.

Erfreulicherweise sind die Umsätze seit Mitte Juni leicht angestiegen, so dass die budgetierten Einnahmen erreicht werden können. Der LadenBäriswil bleibt also offen. Das dürfte nicht nur die zahlreichen regelmässigen Kundinnen und Kunden freuen, sondern auch jene, die froh sind, ab und zu günstige frische Früchte, abends ein feines Brot und am Samstag eine goldene „Züpfe“ im Dorf kaufen zu können. Und das sind nicht wenige: im Tag durchschnittlich 120 Kundinnen und Kunden.

Der Chinderbahnhof - BLS, RBS und RM haben den ersten S-Bahn-Kinderhütedienst der Schweiz eröffnet

Der Chinderbahnhof ist ein schweizweit einzigartiger Service: Ein Kinderhütedienst direkt im Hauptbahnhof. Damit bietet die Berner RailCity zentral eine neue Dienstleistung für die ganze Familie. Während die Eltern oder Grosseltern unbekümmert ihren Besorgungen und Terminen in der Stadt nachgehen, verbringt der Nachwuchs eine spannende Zeit im Chinderbahnhof – betreut von ausgebildetem Fachpersonal. Für Benutzende der öffentlichen Verkehrsmittel wird jede Hütestunde zudem günstiger. Betrieben wird der Chinderbahnhof vom bekannten Berner Kinderhütedienst «Smallworld».

Viel Betrieb für kleine Gäste

Betreut werden Kinder im Alter zwischen 2 und 8 Jahren während maximal drei Stunden. Geboten wird auf 100 m² eine bunte Kinderwelt, eingerichtet mit Möbeln unseres Partners IKEA. Dazu kommt ein unterhaltendes Programm aus Musizieren, Singen, Basteln, Verkleiden, Märchen hören, Kasperlen, sowie dann und wann der Besuch eines Clown oder von Samichlaus und Schmutzli.

Alle Kinder und Eltern jederzeit willkommen

Während der Öffnungszeiten können die Kinder jederzeit ohne Voranmeldung vorbeigebracht werden. Auf einer Kundenkarte werden die wichtigsten Informationen zu Familie und Kind erfasst. Zudem hinterlässt man die Natelnummer, damit man immer erreichbar bleibt. Wer kein Handy besitzt, bekommt kostenlos ein Leihgerät von Swisscom - als Partnerin - zur Verfügung gestellt.

Vergünstigt mit dem öV-Fahrausweis

Gegen Vorweisen des öV-Tickets – sei es Abo, Mehrfahrtenkarte oder Einzelbillet – wird die Hütestunde im Chinderbahnhof günstiger. Damit wird Bahn-, Bus- und Tramfahren noch interessanter.

Kundinnen/Kunden mit einem öV-Billet		
Preis	1. Stunde CHF 8.--	2.+3. Stunde CHF 6.--
Kundinnen/Kunden ohne öV-Fahrausweis		
Preis	1. Stunde CHF 10.--	2.+3. Stunde CHF 8.--

Interessant für Familien: Das dritte Kind ist gratis!

Chinderbahnhof

Kinderhütedienst S-Bahn Bern
Im Bahnhof RBS, Neuengass-Unterführung
3011 Bern
Tel. 031 311 14 01

Öffnungszeiten

Mo – Fr 09.00 - 18.30 Uhr
Sa 10.00 - 16.30 Uhr

E-Mail: chinderbahnhof@rbs.ch

Internet www.chinderbahnhof.ch

Kirchgemeinde Hindelbank

Andachten in Bärswil mit Pfarrer Christian Adrian
Neu jeweils am Dienstagnachmittag um 14.30 Uhr

Daten: 15. November 2005
20. Dezember 2005
17. Januar 2006
21. Februar 2006
21. März 2006

Präsidentin K. Moser

Aus dem Bärswiler Nr. 15 vom 24. November 1979

Schnellbahn – was kommt auf uns zu?

Kürzlich orientierte Herr Ernst Müller, Chef des Studienbüros der GD SBB, Luzern, sowohl bei den Behörden der betroffenen Gemeinden in Hindelbank, als auch anlässlich eines öffentlichen

Orientierungsabends im Restaurant Rössli, Mattstetten, über das Schnellbahnprojekt Bern - Olten.

Aus seinen Ausführungen ging hervor, dass gemäss Schlussbericht der Schweizerischen Gesamtverkehrskonzeption (GVK) vom Dezember 1977, der sich gegenwärtig in der Vernehmlassung bei Behörden, Parteien und Verbänden befindet, die Leistungsfähigkeiten der Bahnen gezielt verbessert werden sollen.

Dazu gehöre auch der Bau von neuen Eisenbahn-Haupttransversalen (NHT) zwischen Genfer- und Bodensee sowie zwischen Basel und Jurasüdfuss.

Ein erster Schritt in Richtung eines verbesserten Leistungsangebotes der SBB werde im Jahre 1982 mit der Einführung des neuen Reisezugkonzepts getan (neuer Taktfahrplan). Danach soll auf den meisten Bahnlinien stündlich eine Reisegelegenheit angeboten werden. Ein weiteres Anliegen in der Gesamtverkehrskonzeption sei die Verkürzung der Reisezeiten.

Die Einführung eines Halbstundenintervalls für Schnellzüge sowie in den grossen Agglomerationen auch für Regionalzüge lässt sich aber auf einigen Hauptachsen nicht mehr verkraften. Dort wird die Bereitstellung einer zusätzlichen Kapazität erforderlich, dh. vorhandene Doppelspuren müssen auf vier Spuren ausgebaut werden. Aufgrund der vorhandenen Belastungen und der Verkehrserwartung seien in erster Linie für die Abschnitte Basel-Olten, Olten-Bern, Effretikon-Winterthur und Olten-Lenzburg bauliche Massnahmen zu treffen. Und hier stelle sich nun die Kardinalfrage: Sollen die zwei zusätzlichen Geleise parallel zu den heute vorhandenen gebaut werden oder ist eine Neutrassierung vorzuziehen?

Verschiedene Faktoren hätten schliesslich für eine Neutrassierung im Abschnitt Bern-Olten gesprochen. So zum Beispiel der steigende Nord-Süd-Transitverkehr, die gewünschte Umfahrung von Zollikofen sowie der Ruf nach attraktiverem Personen- und Güterverkehr. Das heute vorliegende Projekt der Grauholzlinie, als westlichster Teil der neuen Haupttransversale, soll unter anderem auch den Abschnitt Worblaufen-Zollikofen entlasten und sieht eine vorläufige Realisierung bis Hindelbank vor. Laut seinen weiteren Ausführungen rechnet man hier mit einer Bauzeit von sechs bis sieben Jahren. Nach Meinung der SBB sollte im Jahre 1983 mit dem Bau, dessen Kosten eine dreistellige Millionenzahl wären, begonnen werden.

Das Teilstück Worblaufen-Hindelbank sieht ungefähr folgende Linienföhrung vor:

Der Grauholztunnel beginnt in der Nähe des Landw. Technikums und endet westlich der alten Bern-Zürichstrasse bei Wohnwagen-Waibel-Tannhölzli. Von hier aus föhren die Geleise über das Moos, ca. in der Mitte zwischen Gasthof Bären und Autobahn, dann über den Silbersboden und der Autobahn entlang. Nach dem Wald föhren sie wieder über das Feld; und in Hindelbank soll an die bestehenden Geleise angeschlossen werden.

Reisezeitverkürzung um ein paar wenige Minuten, sehr hohe Kosten, die wir alle mitzufinanzieren haben, Kulturlandverluste und für Bärswil neue Lärmbelastung; das sind alles Faktoren die uns beschäftigen müssen.

Der Gemeinderat prüft zur Zeit, was gegen dieses Projekt unternommen werden kann.

Bäriswiler Veranstaltungskalender 2005/06

Oktober

8.	Hornussergesellschaft	Schlusshornussen
14./15.	Feuerwehrverein	Lotto
28.	Feuerwehr	Feuerwehrschlussfeier

November

4.	Familienverein	Räbeliechtliumzug
12.	Hornussergesellschaft	Racletteabend

Dezember

1.-24.	Kulturkommission	Adventskalender
1.	SVP-Sektion	Informationsabend
5.	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung
6.	Familienverein	Samichlous
9.	Kulturkommission	Adventskonzert
17.	Bürgergemeinde	Tannenbaumverkauf

Januar

1.	Kulturkommission	Neujahrsapéro
7.	Feuerwehrverein	Saujass